

An die Mitglieder des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und
Schulmänner**

Band (Jahr): **1 (1893)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

An die Mitglieder des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Tittl!

1. Mit der Februarnummer der Monatschrift werden Ihnen die von der Generalversammlung in Luzern angenommenen Vereinsstatuten samt einer Beitrittskarte zugesandt. Das Komite bittet die ausgefüllte Karte an die Redaktion der Monatschrift in Zug einzusenden. Diejenigen, die dem Vereine schon beigetreten sind, indem sie die Karte an ein Komitemitglied übermacht oder bei der Generalversammlung in Luzern den Beitritt erklärt haben, sind jeder weiteren Formalität enthoben. Mit der Aprilnummer der Monatschrift wird allen Vereinsmitgliedern die durch die Statuten vorgesehene Aufnahmskarte übermittelt werden.

2. Das Komite hat beschlossen, zwei **Preisfragen** auszuschreiben.

- a) „Welches ist die beste Organisation der Fortbildungsschule; besitzen wir für dieselbe den pädagogischen Anforderungen entsprechende Lehrmittel?“
- b) „Organisation der Volksschule in den Gebirgsgegenden; Schwierigkeiten, mit welchen die Schule daselbst zu kämpfen hat?“

Für jede Frage ist ein Preis von 100 Fr. ausgesetzt. Nur Vereinsmitglieder können konkurrieren; für die erste Frage bloß Lehrer. Die Arbeiten sollen bis Ende Juni an den Vereinspräsidenten eingesandt werden. Eine vom Centralkomite bestellte Jury beurteilt dieselben und gibt an der Generalversammlung Bericht.

3. Das Komite fordert die Mitglieder auf, sich überall, wo es thunlich ist, zu Sektionen zusammenzuthun. Mehrere sind schon gegründet worden; im Kanton Luzern haben die Lehrer des Kreises Altishofen sich zu einer zahlreichen und lebensfähigen Sektion zusammengefunden. Möge das vielerorts geschehen! Sollte bei der Gründung von Sektionen die Anwesenheit des Vereinspräsidenten erwünscht sein, so steht seine Mithülfe zu Diensten.

Freiburg, den 22. Februar 1893.

Der Präsident: **Jos. Schopp.**

Der Aktuar: **A. Erni.**

Schwyzerisches Lehrerseminar in Rickenbach.

...⇒ Das neue Schuljahr beginnt den **10. Mai** nächsthin. ⇒...

Anmeldungen nimmt bis Ostern der Direktor entgegen.

Die Seminardirektion.

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.

Das neue Schuljahr beginnt den **11. April** nächsthin.

Bezüglich Aufnahmebedingungen und Anmeldungen wende man sich an die

Seminardirektion.

Beilage: Statuten des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz mit Beitrittskarte.